

Amt: Schulverwaltungsamt
Zuständige(r) Mitarbeiter(in): Herr M. Janssen

Schulausschussdrucksache

öffentliche Sitzung

Sitzungstag: 26.11.2009

Punkt 6) Vorstellung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Gemeinde Kranenburg

1. Schilderung des Sachverhaltes

Auf die Schulausschussdrucksache Nr. 666 zur Sitzung am 30.10.2008 wird Bezug genommen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 beschlossen, eine Schulentwicklungsplanung für die Schulen in der Gemeinde Kranenburg zu erstellen.

Für die Aufstellung eines entsprechenden Schulentwicklungsplanes für die beiden Grundschulen sowie für die Hauptschule hat die Verwaltung das Büro Dr. Garbe Consult, Neukirchener Straße 1-3, 42799 Leichlingen beauftragt.

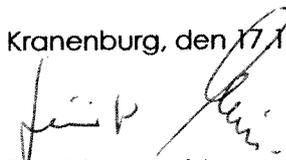
In der Schulausschusssitzung am 30.10.2008 hat Herr Dr. Garbe das Eckpunktepapier zur Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Kranenburg vorgestellt.

In der heutigen Schulausschusssitzung wird Herr Dr. Garbe die endgültige Fassung des Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Kranenburg und eine Stellungnahme zur Diskussion um eine zweite Gesamtschule im Kreis Kleve mit Standort Kleve vorstellen. (Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes und die Stellungnahme zur Gesamtschule ist als Anlage zu dieser Drucksache beigefügt.)

2. Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, nach Vorliegen der Stellungnahmen der Nachbarkommunen, den Schulentwicklungsplan zu beschließen.

Kranenburg, den 17.11.2009/ [sv-Schulentwicklungsplan]



Der Bürgermeister

Anlage:
Schulentwicklungsplan

Schulentwicklungsplan

für die Schulen der Gemeinde Kranenburg

2009/10 – 2014/15

Vorlage
für den Schulausschuss

Dr. Detlef Garbe

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1: SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG ALS KOMMUNALE AUFGABE	6
1. EINFÜHRUNG	6
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	7
3. DER SCHULTRÄGER IM SPANNUNGSFELD STAATLICH VERORDNETER ZUSTÄNDIGKEITEN	8
3.1 INNERE UND ÄUßERE SCHULANGELEGENHEITEN.....	8
3.2 SCHULE ALS KOMMUNALE GESTALTUNGSAUFGABE	10
3.3 SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG UND JUGENDHILFEPLANUNG	12
3.4 FINANZSITUATION	13
3.5 SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG ALS DIALOG.....	14
TEIL 2:	15
PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER SCHULEN IN DER GEMEINDE KRANENBURG	15
1. DATENGRUNDLAGEN.....	15
2. DIE ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IN KRANENBURG.....	20
2.1 STATUS-QUO-ENTWICKLUNGEN IN DER GEMEINDE.....	20
2.2 ENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE MIT EINER PROFILIERTEN HAUPTSCHULE	21
3. DIE ENTWICKLUNG AN DER CHRISTOPHERUS-GRUNDSCHULE	23
4. DIE ENTWICKLUNG DER ST-GEORG-GRUNDSCHULE.....	26
5. DIE ENTWICKLUNGEN AN DER HANNA-HEIBER-HAUPTSCHULE.....	27
5.1. DIE STATUS-QUO-ENTWICKLUNG DER HANNA-HEIBER-SCHULE.....	28
5.2. DAS OFFENSIV-SZENARIO: HAUPTSCHULE MIT PROFIL UND GANZTAG	29
5.3 RÄUMLICHE KONSEQUENZEN IN DER HAUPTSCHULE.....	34
TEIL 3:	39
QUALITATIVE PROBLEME UND HANDLUNGSFELDER IN DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG.....	39

Vorbemerkung

Die Gemeinde Kranenburg hat als Schulträger für die zwei Grundschulen und die Hauptschule am Ort als weiterführende Schule eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger gibt es aktuell folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen und über deren Organisationsform zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil zu klären ist, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen auch für Kranenburg gilt und ob dieser Sachverhalt Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen hat.
- Insbesondere für die Hauptschule ist zu prüfen, ob diese, wie andere Hauptschulen in NRW, mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen hat.
- Der hohe Anteil der Eltern niederländischer Eltern an den Kindern, die in Kranenburg ihren Wohnsitz genommen haben und hier leben, wirft die Frage auf, in welchem Umfang diese gegenwärtig bzw. in Zukunft, ihre Kinder in Kranenburg zur Schule bzw. in den Kindergarten schicken.
- Die Auflösung der Grundschule Donsbrüggen zum Schuljahr 2009/10 in Trägerschaft der Stadt Kleve und die Aufnahme dieser Schüler in der GS Nütterden, führt zu einer Veränderung der Schülerzahlen an dieser Schule. Mit welchen Effekten?
- Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes NRW sind die Vorgaben der Landesregierung zur Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtend für alle Schulen geworden. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Qualitätsinspektion überprüft und führen gegebenenfalls zu entsprechende Zielvereinbarungen mit den Schulen bzw. Hinweisen für die Schulträger, sofern deren Aufgabenbereiche tangiert sind. Die Vorgaben zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung sind nicht ohne Rückwirkungen auf die Infrastruktur einer Schule.
- Die landesweite Debatte um die Qualität der Schul- und Bildungslandschaft führt über die Fragestellungen eines formalen Schulentwicklungsplans hinaus und thematisiert die Bildungslandschaft in Kranenburg (vom Kindergarten bis hin zur Hauptschule bzw. den weiterführenden Schulen in der Region) insbesondere mit Blick auf die Übergänge zwischen dem vorschulischen Bereich und der Primarstufe sowie zwischen Schule und Beruf.

Der Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schulformen Aussagen zu den Optionen für die Gemeinde Kranenburg die Rolle als Schulträger offensiv im Sinne der Entwicklung der Gemeinde zu einem Bildungsstandort mit optimalen Chancen für die Kinder und Jugendlichen dieser Gemeinde zu entwickeln.

Teil 1:

Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

1. Einführung

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“ In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium oder Förderschulen, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Kranenburg nicht halt.

Der hier vorgelegte Schulentwicklungsplan für die Schulen in der Gemeinde Kranenburg thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, Standorte und Organisationsform bis zum Schuljahr 2014/15.

Darüber hinaus wurde bereits während des Planungsprozesses mit dem Schulträger und den Schulleitungen vereinbart, dass generelle Aspekte der Qualitätsentwicklung vor Ort, insbesondere mit Blick auf den Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft und der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Kindergärten und der regionalen Wirtschaft thematisiert werden müssen. Dazu wird ein besonderer Prozess angestoßen, der über den formalen Schulentwicklungsplan hinausgeht.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers²; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen müssen unter möglichst gleichen Bedingungen in allen Landesteilen wahrgenommen werden können. Dies bedeutet, dass der Wohnsitz in einer bestimmten Region nicht entscheidend sein darf für die Gewährleistung von Rechten und sozialen Leistungen. Dies ist ein Grundsatz, der als Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auch verfassungsrechtliche Bedeutung hat.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

² § 80 SchulG NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Während des Planungsprozesses findet eine Beteiligung der Schulen durch bilaterale Gespräche zwischen Schulleitung und Gutachter bzw. Schulleitung und Schulträger sowie durch Diskussionsrunden mit den Schulleitungen informell statt. Die formelle Beteiligung der Schulen wird auf der Basis des Gutachtens stattfinden.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt

es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zunehmend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder schwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Ein bislang unübertroffen ausgewogenes Kooperationsmodell zwischen den Städten und ihren Schulen unter den heute gültigen Bedingungen hat in der Stringenz ihrer Analyse und in der Schlüssigkeit der empfohlenen Lösung die Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ entwickelt. Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Damit würde, wie es der unvergessene Bildungsgestalter Hellmut Becker einmal formuliert hat, endlich „eine Art von juristischem Irrgarten, um nicht zu sagen ein juristisches Minenfeld“ beseitigt. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist⁵ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auffangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“⁶

3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁷:

- **Schulergänzende Unterstützungsstrukturen:** Im Hinblick auf die Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung von Anforderungen, ..., unterhalten die Städte ein breites Angebot schulergänzender und -unterstützender Dienste. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit, Beratungseinrichtungen für besondere Problemlagen (z. B. Erziehungsberatungsstellen) oder Medienzentren. Ebenfalls zu nennen sind

⁵ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

⁶ Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

⁷ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

kommunale Unterstützungsleistungen und Angebote im Bereich der Lehrerfortbildung.

- **Ressortübergreifende Vernetzung:** Im Hinblick auf eine ganzheitliche und vielfältige Entwicklung junger Menschen unterstützen die Städte die Vernetzung von Aufgaben, Konzepten und Ressourcen insbesondere in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Sport und Kultur und die Entwicklung entsprechender Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Beispielhafte Kooperationsfelder sind Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach dem Unterricht, Projekte der Jugendarbeit in der Schule oder die Vernetzung der Schulen mit den kommunalen Bibliotheken.
- **Unterstützung der „Öffnung von Schule“:** Unter dem Stichwort „Öffnung von Schule“ geht es in erster Linie darum, Schulen Kooperationen mit außerschulischen Partnern im kommunalen Umfeld zu ermöglichen und dadurch eine qualitative Bereicherung der schulischen Bildungsarbeit zu erreichen. Dabei halten die Städte zum einen außerschulische, kommunale Einrichtungen und Angebote vor, die zusätzliche Lernmöglichkeiten z. B. in den Bereichen Natur/Umwelt, Technik oder im kulturellen Bereich eröffnen. Zum anderen können die Städte vielfach Kontakte und Verbindungen zu Partnern z. B. aus der Arbeits- und Wirtschaftswelt herstellen und so neue Lern- und Praxisbezüge für die schulische Arbeit bzw. das Schulleben insgesamt erschließen. Der Ausbau der Schulen zu Lern- und Lebensräumen in der Stadt bzw. dem Stadtteil mit einer spezifischen Profilbildung wird dadurch nachhaltig gefördert.
- **Förderung schulischer Eigenverantwortung:** Die Bereitstellung von Schulbudgets und deren eigenständige Bewirtschaftung durch die Schulen sind wichtige kommunale Maßnahmen zur Stärkung schulischer Eigenverantwortung. Die Budgetierung ist inzwischen etabliert und wird von den Schulen vielfach als unverzichtbar angesehen. Perspektiven der Weiterentwicklung ergeben sich durch die Ausdehnung der Budgetierung auf den Personalbereich sowie durch Zusammenführung von kommunalen und Landesmitteln in einem Schulbudget. Hierdurch können die Handlungsspielräume der Schulen zusätzlich erweitert werden.
- **Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen:** Das Konzept der selbständigen Schule erfordert den Aufbau systematischer und kontinuierlicher Kommunikationsstrukturen, einerseits zwischen den Schulen, andererseits im Verhältnis von Schulen und Stadt, um eine Abstimmung von Maßnahmen und Konzepten auf gesamtstädtischer Ebene zu gewährleisten. Auch im Hinblick auf eine Überwindung der vielfach bestehenden Segmentierung von Verantwortlichkeiten erscheinen Kommunikation und Koordination unerlässlich.
- **Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung:** Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung haben viele Schulverwaltungen ihre Leistungen service- und kundenorientierter gestaltet. Sie sehen ihre Aufgabe zunehmend im Sinne einer Unterstützungsagentur, die vielfältige Beratungs- und Serviceleistungen (z. B. im organisatorischen Bereich, bei der Klärung von Rechtsfragen, bei der Beschaffung u.a.m.) sowie Qualifizierungsangebote insbesondere im Verwaltungsbereich für die zunehmend selbständiger agierenden Schulen vorhält.
- **Förderung innovativer Schulentwicklung:** Ausgehend von der Bedeutung der Einzelschule für Gestaltung und Qualität der Bildung liegt es im kommunalen Interesse, innovative Schulentwicklungen zu fördern und zu initiieren. Instrumente hierfür sind die Entwicklung von Projekten, die Einrichtung eines Schulentwicklungsfonds oder die Initiierung von Wettbewerben. Beispielhafte Felder

können die Stärkung der Medienkompetenz, die Förderung von Bürgerengagement im Schulbereich, die Entwicklung von Sponsoring-Modellen oder innovative Ansätze zum Ausgleich sozialer Defizite sein.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

3.3 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Die Diskussion um das Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ist in der Fachöffentlichkeit voll entbrannt; alle beteiligten Stellen merken, dass den konstatierten Defiziten in der Betreuung, der Bildung und Ausbildung der Erziehung und der Herausbildung von Persönlichkeiten nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, wenn überhaupt, begegnet werden kann. Die beiden tangierten großen Verwaltungsbereiche thematisieren deshalb die sog. „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ in Fachtagungen und Publikationen.⁸ Im Beitrag von Eva Bähren werden die Ausgangslage und

⁸ Vgl. zum Beispiel die Publikation „Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, hrsg. vom Landesjugendamt Westfalen, Münster, April 2007

die Notwendigkeit bei einem Zusammenwirken von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung beschrieben⁹:

„Ausgangslage: Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder? Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen, mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.

(Notwendigkeit): In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden. ...Die Kommunen sind aufgefordert: Übernehmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.“

Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt nach mehr als nur dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘.

3.4 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

⁹ Eva Bähren, Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung, ebenda, S. 32 ff

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Gemeinde Kranenburg erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und - sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für die Sprachförderung, den offenen Ganzttag in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen jetzt BOB-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Mit der bereits angesprochenen Ganzttagsoffensive des Landes werden Zuschüsse zu den vor Ort zu leistenden Aufgaben bereit gestellt, die den erforderlichen Aufwand bei der Umgestaltung bzw. dem Neubau von Gebäuden bei weitem nicht decken dürften.

3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessen geleiteten Positionen sollten im Dialog die

Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

In Kranenburg hat mit dem Planungsprozess auch ein intensiver Dialog mit den Vertretern der Schulen, der Schulaufsicht, der Bezirksregierung und den tangierten Verwaltungsbereichen begonnen.

Teil 2:

Prognose der Entwicklung der Schulen in der Gemeinde Kranenburg

1. Datengrundlagen

Die im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen der Gemeinde Kranenburg (Christophorus-Grundschule und St.-Georg-Grundschule) sowie der Hanna-Heiber-Hauptschule erstellten Analysen sowie Prognosen dienen der Beurteilung der historischen Entwicklung der einzelnen Schulen als auch insbesondere der Prognose der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Schulen auf Grundlage verschiedener Szenarien bis einschließlich des Schuljahres 2014/15. Im Rahmen der Berechnung der verschiedenen Modelle wurde auf folgende Daten zurückgegriffen

- a.) Historische Entwicklung der betrachteten Schulen seit 2003/2004
- b.) Historische Entwicklung des Wanderungsverhaltens von Grundschulabgängern zu weiterführenden Schulen
- c.) Prognosedaten der Einschulungen für die betrachteten Grundschulen (bis einschließlich 2014/15 vorhanden)

Die Erstellung der Prognosen der Entwicklungen der jeweiligen weiterführenden Schulen bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 basiert auf den oben genannten Datengrundlagen. Im Rahmen der Erstellung einer Prognose für die zukünftige Schülerstruktur an einer Schule wurden je nach Schulform (Grundschule bzw. Hauptschule) verschiedene Schritte

durchlaufen. Auf eine Interpretation der entsprechenden Ergebnisse wird in diesem Abschnitt verzichtet – es soll lediglich die Methodik der Berechnung ausgeführt werden.

Schritt 1: Ermittlung des Übergangsverhaltens zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen

Zunächst wurde auf Grundlage der vorhandenen historischen Daten seit dem Schuljahr 2003/2004 eine Analyse der historischen Schülerstruktur durchgeführt um insbesondere eine Aussage über das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Stufen treffen zu können. Im Falle der Christophorus-Schule ergibt sich hierbei insofern eine Schwierigkeit durch die Tatsache, dass im Schuljahr 2005/06 die flexible Eingangsphase eingeführt wurde, und für diese noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen. Insofern haben wir nach eingängigen Tests mit möglichen Modellparametern folgende Basisannahmen für die Übergangsquote innerhalb der flexiblen Eingangsphase getroffen:

Angenommene Übergangsquoten Flexible Eingangsphase			
von Flex 1	nach Flex 2	0,95	nach Klasse 3
			0,05
von Flex 2	nach Flex 3	0,2	nach Klasse 3
			0,8
von Flex 3	nach Klasse 3	1	weiter in Flex 3
			0

Tabelle 1: Übergangsquoten flexible Eingangsphase

Durch die festgelegten Übergangsquoten ist das Wanderungsverhalten innerhalb der flexiblen Eingangsphase eindeutig festgelegt. Die Übergangsquoten von der 3. in die 4. Klasse haben wir aufgrund der historischen Beobachtungen festgelegt. Hierzu wurden aus dem historisch beobachtbaren Übergangsverhalten die Quoten je Jahrgang ermittelt, und diese zu einem gewichteten Durchschnitt zusammengefasst, um somit aktuelle Entwicklungen stärker zu gewichten als weit zurückliegende. Die beschriebene Technik wurde ebenfalls angewandt bei der Untersuchung der Übergangsquoten an der St.-Georg-Grundschule. Beispielhaft sei das entsprechende Ergebnis für die St.-Georg-Grundschule einschließlich der Gewichtungsfaktoren an dieser Stelle präsentiert.

				Faktor
Quoten	1-2	2-3	3-4	

1.Jahr	1,019	0,959	0,957	0,10
2.Jahr	1,058	0,962	0,979	0,15
3.Jahr	1,038	0,945	1,020	0,20
4.Jahr	1,122	1,093	1,038	0,25
5.Jahr	0,960	1,087	1,000	0,30
Durchschnitt	1,037	1,029	1,006	

Tabelle 2: Übergangsquoten St. Georg Grundschule

Analog wurden die Übergangsquoten an der Hanna-Heiber-Hauptschule für die betrachteten Schuljahre ermittelt.

Im nächsten Schritt haben wir nun analysiert, wie viele Schüler an den betrachteten Schulen im Prognosezeitraum voraussichtlich eingeschult werden.

Schritt 2: Prognose der Einschulungen an den Grundschulen

Für die Grundschulen Christophorus sowie St.-Georg wurden seitens der Gemeinde Kranenburg jeweils die prognostizierten Einschulungszahlen auf Grundlage der Geburtenjahrgänge vom 01.07. – 30.06. der entsprechenden Geburtenjahrgänge zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Verschiebung der Einschulungszeiträume auf ein ganzes Kalenderjahr und der daraus resultierenden zwischenzeitlichen Verlängerung der Einschulungszeiträume haben wir diese Zahlen im Rahmen der Prognoserechnung auf die tatsächlichen Einschulungszeiträume bis einschließlich 2014/15 umgerechnet. Für die im Rahmen der Prognose ebenfalls relevante Lambertus-Grundschule Donsbrüggen wurden die entsprechenden Zahlen bereits für die tatsächlichen Einschulungszeiträume zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Auslaufens der Lambertus-Grundschule haben wir im Rahmen unserer Berechnungen die Annahme getroffen, dass 100 % der prognostizierten Einschulungen an der Lambertus-Schule in Zukunft die St.-Georg-Schule in Nütterden besuchen werden.

Zusätzlich zum Auslaufen der Lambertus-Grundschule entstehen aktuell im Bereich der Stadt Kranenburg neue Wohneinheiten, welche sich auf die Schülerzahlen an der Christophorus-Grundschule auswirken werden. Bei der Berücksichtigung dieser neuen Wohneinheiten sind wir von einer durchschnittlichen Belegung von 2,3 Personen je Wohneinheit ausgegangen. Aufgrund der speziellen Situation in Kranenburg haben wir zudem die Annahme getroffen, dass 50 % der potentiellen Neuschüler durch die geschaffenen Wohneinheiten eine niederländische Schule aufsuchen werden.

Insgesamt haben wir auf Grundlage der beschriebenen Situation die Annahme getroffen, dass durch die neu errichteten Wohneinheiten folgende Auswirkungen auf die Grundschule-Christophorus entstehen:

	Neue Schüler durch Neubaugebiete			
	Flex 1	Flex 2	Klasse 3	Klasse 4
2009/10	1	1	1	1
2010/11	1	1	1	1
2011/12	1	1	1	1
2012/13	2	1	1	1
2013/14	2	1	1	1
2014/15	2	1	1	1

Tabelle 3: Auswirkungen Neubaugebiete auf Schülerzahlen Christophorus-Grundschule

Auswirkungen auf die „Flex 3“ durch die Neubaugebiete entstehen aufgrund der speziellen Struktur der flexiblen Eingangsphase nicht.

Insgesamt stehen mit Schritt 1 und 2 sämtliche Daten zur Verfügung um die Entwicklung der beiden Grundschulen der Gemeinde Kranenburg auf Grundlage fundierter Daten prognostizieren zu können. Es verbleibt nun noch die Prognose der Entwicklung der Hanna-Heiber-Hauptschule. In diesem Zusammenhang haben wir zwei Szenarien entwickelt, die aufzeigen sollen, wie unterschiedlich die Hanna-Heiber-Hauptschule sich in Zukunft entwickeln wird, je nachdem welche Rahmenbedingungen für die betreffende Schule getroffen werden.

Schritt 3: Prognose der Einschulungen an der Hanna-Heiber-Hauptschule

Die Einschulungen an der Hanna-Heiber-Hauptschule hängen wesentlich von der Entwicklung der Schülerzahlen der Christophorus- sowie der St.-Georg-Grundschule ab. Insofern kann die Prognose der Entwicklung der beiden genannten Grundschulen in diesem Zusammenhang ebenfalls als Datenbasis für die Prognose der Hauptschule betrachtet werden. Wie bereits erwähnt, haben wir zur genauen Analyse der Hanna-Heiber-Hauptschule zwei Szenarien betrachtet, deren Grundannahmen wir im Folgenden kurz erläutern möchten.

Szenario A - Status-Quo-Prognose:

An der aktuellen Schulform der Hanna-Heiber-Hauptschule werden keine Veränderungen vorgenommen. Aus diesem Grund gehen wir bei diesem Szenario von der Annahme aus, dass sich die Übergangsquote von den Grundschulen an die Hauptschule sukzessive verringern wird, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2009/10 gehen 19 % der Abgänger der Grundschulen an die Hanna-Heiber-Hauptschule, dieser Satz verringert sich kontinuierlich um 1 % p.a. bis im Schuljahr 2014/15 noch 14 % der Abgänger die Hauptschule besuchen werden.

Aufgrund der historisch beobachtbaren Gegebenheiten haben wir den entsprechenden Prozentsatz bei unseren Berechnungen jeweils auf die prognostizierten Viertklässler des Vorjahres der beiden Grundschulen bezogen.

Szenario B: Offensiv-Szenario: Hauptschule wird Ganztagschule mit Profilbildung

Im Rahmen dieses Szenarios, welches auf der Idee der Profilbildung (Spezifikation und Ausweitung des Angebots) der Hanna-Heiber-Hauptschule basiert, haben wir folgende Annahmen bzgl. des Übergangsverhaltens von Grundschulern an die Hanna-Heiber-Hauptschule getroffen:

- a.) 20 % aller Abgänger der Grundschulen besuchen die Hauptschule
- b.) ein bestimmter Anteil Schüler, welche sonst eine Realschule aufsuchen würden, besuchen in Zukunft die Hanna-Heiber-Hauptschule

Im Rahmen der Umsetzung von Annahme (b.) haben wir zunächst untersucht, welcher Prozentsatz der Abgänger der beiden relevanten Grundschulen in der Vergangenheit eine Realschule aufgesucht haben. Aus den historischen Daten und der Ermittlung eines gewichteten Durchschnitts konnten wir nun eine Annahme treffen, welcher Prozentsatz der Abgänger der Grundschulen auch in Zukunft eine Realschule besuchen würden. Darüber hinaus haben wir die Annahme getroffen, dass mit Beginn der Einführung der Profilbildung sowie der ganztägigen Betreuung im Schuljahr 2009/10 zunächst 30 % der Schüler, die ansonsten eine Realschule besucht hätten, nun die Hanna-Heiber-Hauptschule besuchen würden. Diesen Anteil haben wir in den Folgejahren jeweils um 5 % gesteigert. Im Ergebnis können wir nun auf Grundlage der beiden Szenarien vergleichen, welche Auswirkungen auf die Entwicklung der Hanna-Heiber-Hauptschule eine Veränderung der aktuellen Schulform voraussichtlich haben wird.

Die Annahmen der dargestellten Szenarien liefern uns die notwendigen Informationen über die zukünftig zu erwartenden neuen Schüler an der Hanna-Heiber-Hauptschule. Zusammen mit den wie in Schritt 1 dargestellten Übergangsquoten innerhalb der Schule stehen uns somit sämtliche Informationen zur Verfügung, welche wir zur Prognoseerstellung für die Hanna-Heiber-Hauptschule benötigen.

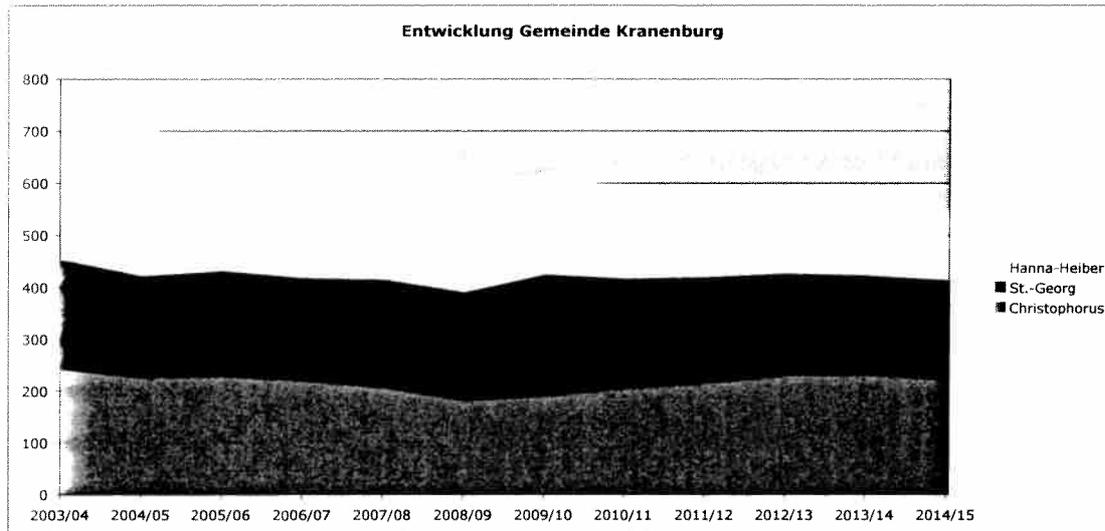
2. Die Entwicklung der Schülerzahlen in Kranenburg

2.1 Status-Quo-Entwicklungen in der Gemeinde

Unter Berücksichtigung der Einschulungs- und Übergangsquoten ergibt sich für die gesamte Gemeinde durch das Absinken der Schülerzahlen an der Hauptschule ein „Verlust“ von bis zu drei Klassen (ca. 70 Schüler). Die Grundschulen entwickeln sich im Prinzip stabil.

Gesamt- schülerzahlen	Christophorus- Grundschule	Klas- sen	St.Georg- Schule	Klas- sen	Hanna- Heiber- Hauptschule	Klas- sen	Gesamt	Klassen
2003/04	240	12	213	9	277	12	730	33
2004/05	225	11	196	8	282	13	703	32
2005/06	227	9	204	8	253	11	684	28
2006/07	218	9	199	8	235	10	652	27
2007/08	205	9	209	8	223	11	637	28
2008/09	180	8	210	8	211	10	601	26
2009/10	189	8	235	10	194	8	618	26
2010/11	203	8	213	9	172	7	588	25
2011/12	214	9	206	9	162	7	581	24
2012/13	228	10	198	8	147	6	573	24
2013/14	229	10	193	8	135	6	557	23
2014/15	220	9	193	8	132	5	544	23

Die nachfolgende Grafik deutet an, dass die Entwicklung in den einzelnen Schulformen offenbar unterschiedlich verläuft.



2.2 Entwicklung in der Gemeinde mit einer profilierten Hauptschule

Die künftige Entwicklung der Hauptschule spielt eine zentrale Rolle für das ortsnahe Angebot mit einer weiterführenden Schule. Bereits die oben gezeigte Tabelle der Status-Quo-Entwicklungen verdeutlicht, dass die Hauptschule Probleme hat, über den Planungszeitraum zwei-zügig zu bleiben. Damit würde sich nach Schulgesetz NRW § 82 bereits die Frage stellen, ob die Hauptschule eigenständig als einzügige Hauptschule weitergeführt werden kann oder in einen Verbund überführt werden muss.

§ 82 Abs. 4: Mindestgröße von Schulen

“(4) Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.” (Schulgesetz NRW § 82 Abs. 4)

Als Alternative wurde vom Gutachter, in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger, das Modell einer „profilierter Hauptschule“ entwickelt und „gerechnet“. Kennzeichen dieses Modells ist eine besondere Profilbildung der Hauptschule mit der Intensivierung der im Prinzip bereits jetzt schulrechtlich vorhandenen Möglichkeiten,

- qualifizierte Schulabschlüsse anzubieten
- die sog. „Anschlussfähigkeit“ für die Schülerinnen und Schüler durch hohe Vermittlungsquoten in das Duale System sowie zu weiterführenden Schulabschlüssen zu bieten. Letzteres bedeutet u.a. die Vermittlungsquote in die Duale Ausbildung ebenso zu betrachten wie die Möglichkeiten für entsprechend

qualifizierte Schüler nach dem Besuch der „Sekundarschule“ in die Sekundarstufe II zu wechseln. Dies kann sowohl durch den Wechsel an eine Gesamtschule oder ein Gymnasium erfolgen oder durch den Wechsel an das Berufliche Gymnasium (Berufskolleg in Kleve).

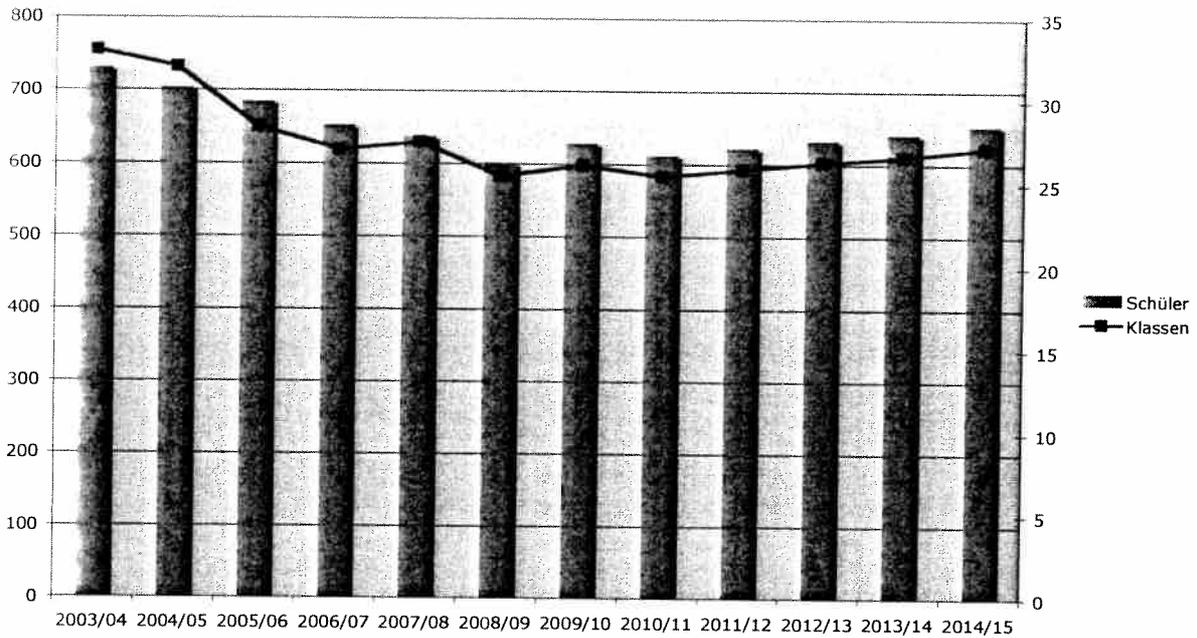
- Die Positionierung der Gemeinde Kranenburg inmitten eines deutsch-niederländischen Wirtschaftsraumes lässt den Ausbau der Hauptschule zu einer bi-lingualen Schule nicht nur wünschenswert, sondern nahezu notwendig erscheinen. Damit würde sowohl den Schülern deutscher als auch niederländischer Herkunft, die in Kranenburg leben und die die in Kranenburg bestehende bi-linguale Grundschule besuchen, eine entsprechende schulische Anschlussmöglichkeit geboten und deren berufliche Chancen im deutsch-niederländischen Wirtschaftsraum entsprechend erhöht.

Im Rahmen eines solchen „Offensiv-Szenarios“ stellen sich die Entwicklungen anders dar:

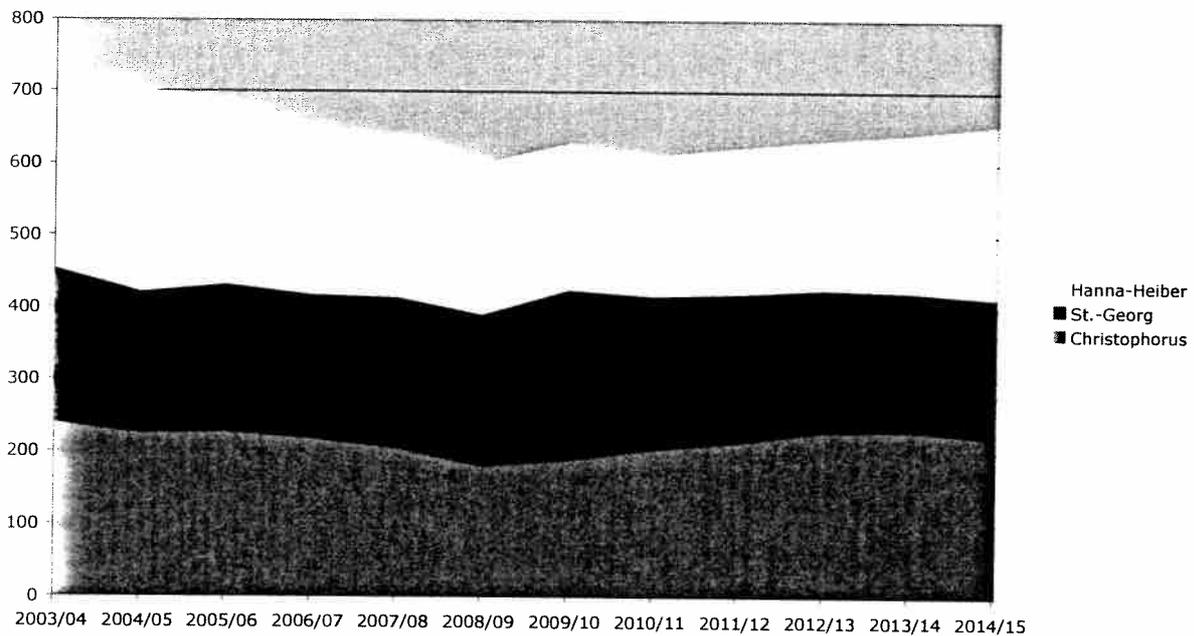
Kranenburg Gesamt – Offensiv-Szenario								
Gesamt- schülerzahlen	Christophorus- Grundschule	Klas- sen	St.Georg- Schule	Klas- sen	Hanna- Heiber- Hauptschule	Klass- en	Gesamt	Klassen
2003/04	240	12	213	9	277	12	730	33
2004/05	225	11	196	8	282	13	703	32
2005/06	227	9	204	8	253	11	684	28
2006/07	218	9	199	8	235	10	652	27
2007/08	205	9	209	8	223	11	637	28
2008/09	180	8	210	8	211	10	601	26
2009/10	189	8	235	10	204	9	628	26
2010/11	203	8	213	9	196	8	612	25
2011/12	214	9	206	9	203	8	622	26
2012/13	228	10	198	8	207	9	633	26
2013/14	229	10	193	8	219	9	641	27
2014/15	220	9	193	8	241	10	653	27

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptschule bis zum Schuljahr 2011/12 vom Rückgang betroffen ist, sich danach aber wieder stabilisiert:

Entwicklung Gemeinde Kranenburg - Offensivszenario



Entwicklung Gemeinde Kranenburg



3. Die Entwicklung an der Christopherus-Grundschule

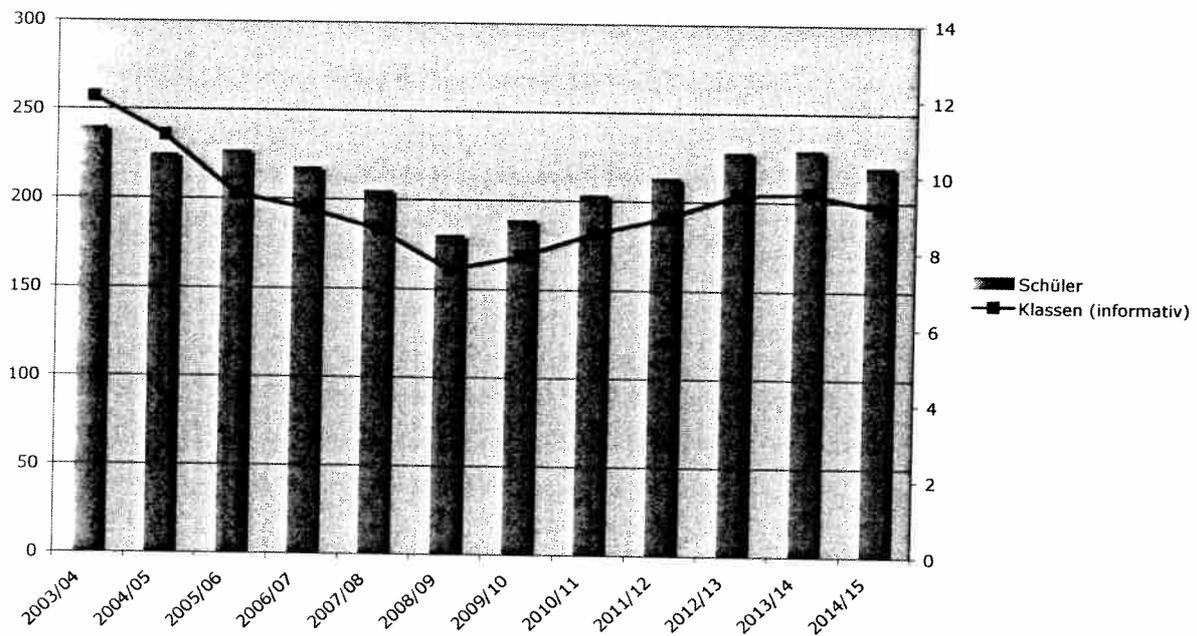
Die Christopherus Grundschule zeichnet sich mindestens durch zwei Besonderheiten aus:

- Sie ist bi-linguale Schule (deutsch-niederländisch) und damit von besonderer Bedeutung für das Bildungsangebot in der Region Kranenburg. Inzwischen erreichen auch ca. 70% der Kinder mit niederländischer Herkunft das deutsche Bildungssystem, zunächst die Kindergärten und später die Grundschule.
- Die Christopherus-Grundschule hat eine flexible Eingangsphase für die Jahrgangsstufen 1 und 2, in Ausnahmefällen verbleiben auch Kinder im dritten Jahr in der flexiblen Eingangsstufe. Für die Prognoserechnungen bedeutet dies, dass die Schüler entsprechend ihrem Einschulungsalter einer Stufe in der flexiblen Eingangsphase zugerechnet werden. Die Zahl der „Klassen“ ist hier also eher rechnerisch mit Bedeutung für die Zügigkeit der Grundschule.

Die Schülerzahlen an der Christopherus-Grundschule werden sich stabil und positiv entwickeln:

Christophorus - Gesamtschülerzahlen ab 2008/09												
	Flex 1	Klas- sen	Flex 2	Klas- sen	Flex 3	Klas- sen	3	Klas- sen	4	Klas- sen	Gesamt	Klassen inf.
2008/09	31		50		7		46	2	46	2	180	8
2009/10	54		30		10		51	2	44	2	189	8
2010/11	57		52		6		40	2	48	2	203	8
2011/12	57		55		10		53	2	38	2	214	9
2012/13	52		55		11		60	3	50	2	228	10
2013/14	50		50		11		61	3	57	2	229	10
2014/15	47		49		10		57	2	58	2	220	9

Entwicklung Christophorus-Schule



Feststellung

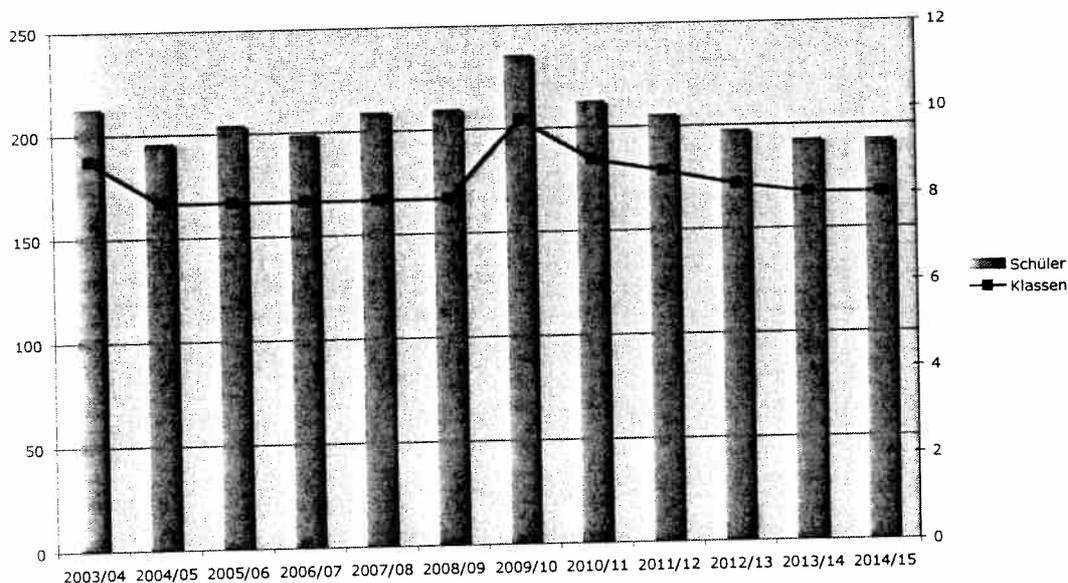
Die bis zum Schuljahr 2014/15 zu erwartenden Schülerzahlen an der Christopherus-Grundschule lassen eine stabile Zwei-Zügigkeit der Schule erwarten.
Nach den Vorgaben des Schulgesetzes sind hinsichtlich der Organisationsform dieser Schule keine Veränderungen notwendig.

4. Die Entwicklung der St-Georg-Grundschule

Die St-Georg-Grundschule in Nütterden hat keine flexible Eingangsphase, sondern verfolgt das bekannte klassische Klassen-Prinzip. Wichtig für die künftige Entwicklung der Schule ist die Auflösung der Lambertus-Schule in Donsbrüggen; diese Schüler werden ab dem Schuljahr 2009/10 in Nütterden eingeschult. Die Effekte dieser aktuellen Entwicklung gehen bereits in die Berechnung ein:

	1 Klassen	2 Klassen	3 Klassen	4 Klassen	Gesamt	Klassen ges.				
2003/04	52	2	49	2	46	2	66	3	213	9
2004/05	52	2	53	2	47	2	44	2	196	8
2005/06	52	2	55	2	51	2	46	2	204	8
2006/07	41	2	54	2	52	2	52	2	199	8
2007/08	50	2	46	2	59	2	54	2	209	8
2008/09	53	2	48	2	50	2	59	2	210	8
2009/10	51	2	55	2	63	3	66	3	235	10
2010/11	40	2	53	2	57	2	64	3	213	9
2011/12	54	2	41	2	54	2	57	2	206	9
2012/13	45	2	55	2	42	2	54	2	198	8
2013/14	46	2	47	2	57	2	43	2	193	8
2014/15	39	2	48	2	48	2	57	2	193	8

Entwicklung St.-Georg-Schule



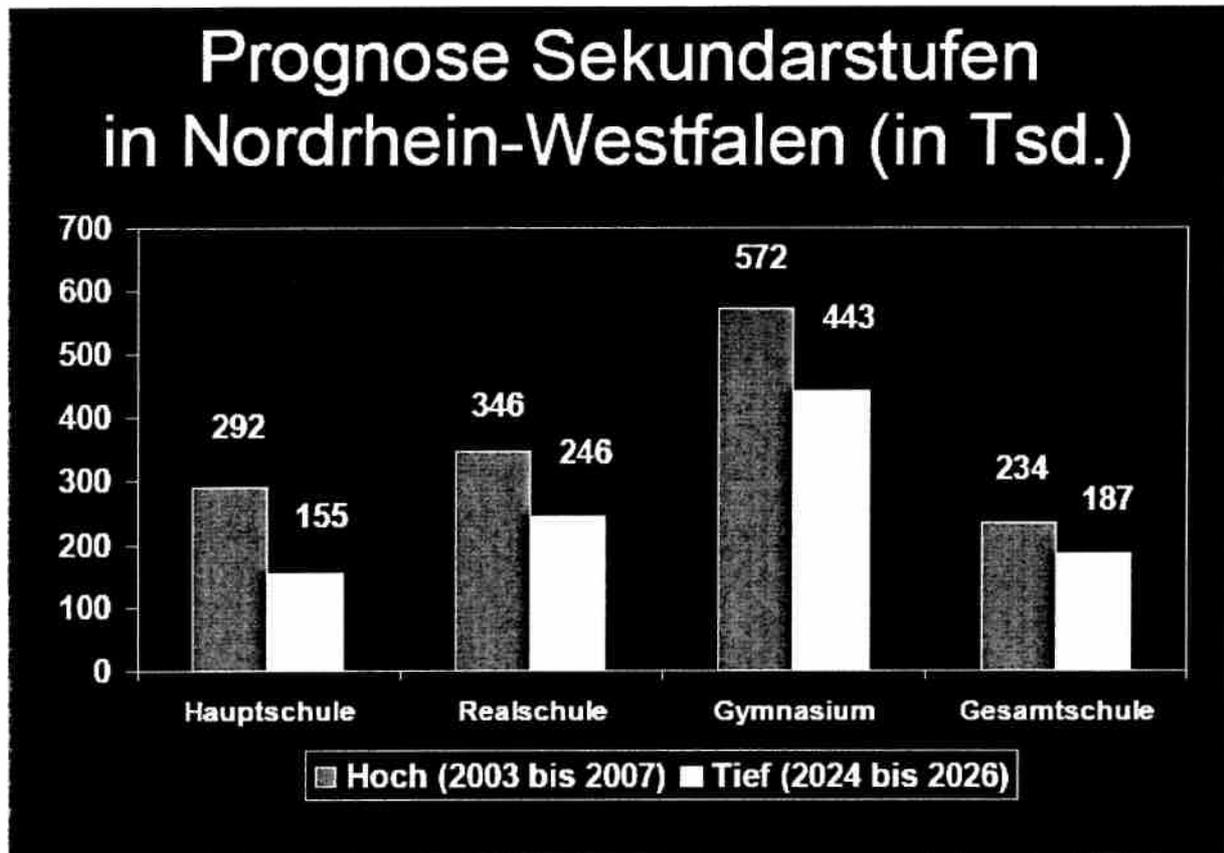
Feststellung

Die bis zum Schuljahr 2014/15 zu erwartenden Schülerzahlen an der St-Georg-Grundschule lassen eine stabile Zwei-Zügigkeit der Schule erwarten.

Nach den Vorgaben des Schulgesetzes sind hinsichtlich der Organisationsform dieser Schule keine Veränderungen notwendig.

5. Die Entwicklungen an der Hanna-Heiber-Hauptschule

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Hauptschulen in NRW ist landesweit rückläufig; daran ändert selbst eine lokal akzeptierte und pädagogisch pointierte und als vorbildlich akzeptierte Schulentwicklung wenig. Insbesondere problematisch ist die Entwicklung an den Hauptschulen, die keine Ganztagschulen sind.



Quelle: ISF Dortmund 2008

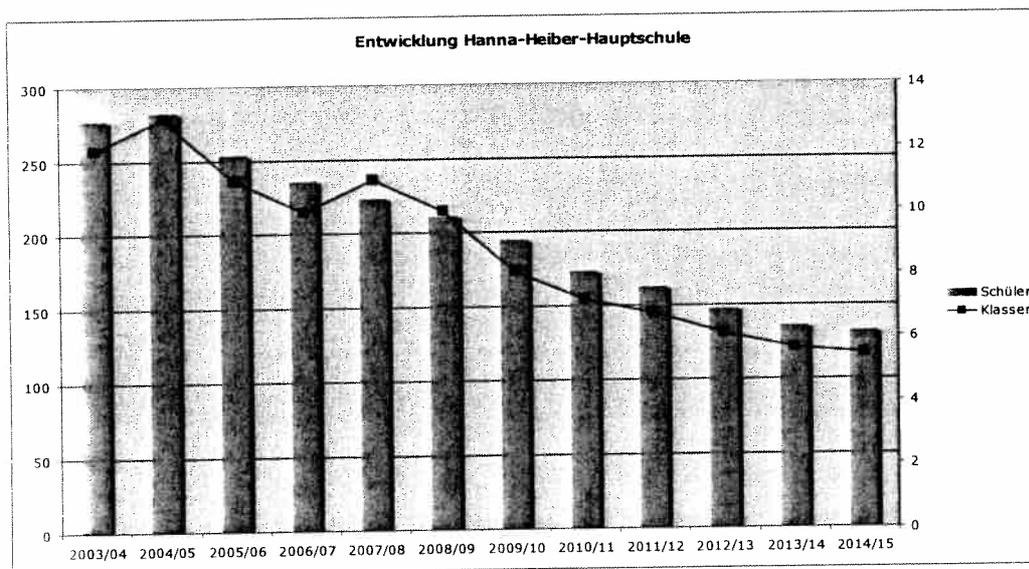
In Kranenburg verzeichnet die Hauptschule zwar immer noch eine Übergangsquote von ca. 20%, während in anderen Regionen zum Teil nur noch Übergangsquoten von 13% registriert werden. Insofern werden wir sowohl die Status-Quo-Entwicklung als Basis-Szenario für die

Schulentwicklungsplanung rechnen als auch eine andere Variante mit besonderer Profilbildung, hier „Offensiv-Szenario“ genannt, vorstellen.

5.1. Die Status-Quo-Entwicklung der Hanna-Heiber-Schule

Die Status-Quo-Entwicklung der Hauptschule führt zu einem deutlichen Absinken der Schülerzahlen.

Gesamt- schülerzahlen	5	Klas- sen	6	Klas- sen	7	Klas- sen	8	Klas- sen	9	Klas- sen	10	Klas- sen	Gesamt	Klassen ges.
2003/04	40	2	41	2	45	2	49	2	49	2	53	2	277	12
2004/05	48	2	42	2	45	2	44	2	54	2	49	3	282	13
2005/06	25	1	49	2	40	2	42	2	51	2	46	2	253	11
2006/07	30	1	27	1	46	2	46	2	40	2	46	2	235	10
2007/08	28	1	32	2	35	2	47	2	44	2	37	2	223	11
2008/09	19	1	30	1	35	2	36	2	50	2	41	2	211	10
2009/10	22	1	20	1	33	1	36	2	37	2	46	2	194	8
2010/11	22	1	23	1	22	1	34	1	37	2	34	1	172	7
2011/12	21	1	23	1	25	1	23	1	35	1	34	1	162	7
2012/13	17	1	22	1	25	1	26	1	23	1	32	1	147	6
2013/14	18	1	18	1	24	1	26	1	27	1	22	1	135	6
2014/15	16	1	19	1	20	1	25	1	27	1	25	1	132	5



Feststellung Status-quo-Entwicklung

Die bis zum Schuljahr 2014/15 zu erwartenden Schülerzahlen an der Hanna-Heiber-Schule lassen keine stabile Zwei-Zügigkeit der Schule erwarten.

Nach den Vorgaben des Schulgesetzes (§ 82 Abs. 4) kann eine einzügige Hauptschule nur dann eigenständig weitergeführt werden, wenn „ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.“

Als „klassische“ Alternative verbleiben die Organisation der Hauptschule im Verbund mit einer Klever Hauptschule und die Fortführung als „Teilstandort“.

Als „innovative“ Alternative wird die Fortführung der Hauptschule mit besonderem Profil und einem flexiblen Ganztagsbetrieb vorgeschlagen und „gerechnet“.

5.2 Das Offensiv-Szenario: Hauptschule mit Profil und Ganztag

Das historische Profil der Hanna-Heiber-Schule

Die Hanna-Heiber-Schule begann ihre Arbeit als „Gemeinschaftshauptschule der Gemeinde Kranenburg“ in der Funktion einer Mittelpunktschule im Jahr 1973. Bis dahin waren die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Dependancen über das Gemeindegebiet verteilt untergebracht. Die Investition des Schulträgers in ein neues zentrales Schulgebäude für die Klassen 5 – 10 trug auch im Bereich der Bildung zum Zusammenwachsen der neun Ortsteile bei.

Seitdem hat die Hanna-Heiber-Schule – angesiedelt im zentralen Ortsteil Kranenburg – unverzichtbare Bedeutung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde (vgl. § 82 Schulgesetz NRW). Diese Bedeutsamkeit wird an einigen Beispielen zur Geschichte und zum heutigen Stellenwert der Schule dokumentiert:

- Ausgehend von der früheren Randlage der Gemeinde ist es für die Identifikation der hier lebenden Bevölkerung mit ihrem Heimatraum von Anfang an wichtig gewesen, dass es eine weiterführende Schule am Ort gibt, die ein breites Spektrum an Schulabschlüssen ermöglicht. Die ehemals landwirtschaftlich geprägte Ortsstruktur und das Verwurzelte sein mit dem hiesigen Lebensraum bewirkte über Jahrzehnte hinweg – auf die Historie der Schule bezogen – einen Stolz auf eine „höhere Schule“ vor Ort. Man war (und viele sind es erfreulicherweise heute noch) stolz, sein Kind zur Hanna-Heiber-Schule zu schicken.

- Es gibt eine enge Verzahnung der örtlichen Wirtschaft mit der Schule: Die hiesige Wirtschaftsstruktur ist durch viele Handwerksbetriebe gekennzeichnet, die von Anfang an bereit waren, Schülerinnen und Schüler dieser Schule in Ausbildungsverhältnisse zu übernehmen.
- Von Beginn an besaß und besitzt die Schule im Bewusstsein der Familien einen hohen Stellenwert. Die Ortsnähe motiviert, die Kinder zur einzigen weiterführenden Schule zu schicken. Die hohe Anzahl von erfolgreichen Schulabschlüssen sorgt für den nachweisbaren Eindruck einer „Qualitätsschule“ und schafft bei den Eltern das Gefühl, dass diese Schule eine Chance bietet. Die im Vergleich hohe Anmeldequote beweist dies.
- Die Hanna-Heiber-Schule ist „Heimat“ vieler Vereine, in denen die derzeitigen, aber auch ehemalige Schülerinnen und Schüler aktiv sind. So ist sie Bindeglied für das Zusammenleben innerhalb des Gesamtortes.
- Über die schulische Arbeit hinaus bildet die Hanna-Heiber-Schule immer wieder auch einen Lebensraum für soziale und kulturelle Integration: An verschiedenen Theater- und weiteren Kulturprojekten nehmen zahlreiche durch Migration oder fehlende familiäre Sozialisation bislang benachteiligte Schülerinnen und Schüler teil.
- Der Name der Schule „Hanna Heiber“ ist Programm: Die Schule ist in zahlreiche soziale Projekte im Gemeindeleben integriert; umgekehrt bietet die Hanna-Heiber-Schule den Raum für solche Initiativen.¹⁰

Schon diese wenigen Beispiele verdeutlichen aus Sicht der Schulleitung, wie sehr Gemeinde und weiterführende Schule im Selbstverständnis der Menschen vor Ort als unauflösbare Einheit zu verstehen sind. Die Fortführung eines wohnortnahen weiterführenden Schulangebots ist als dominanter und strukturell notwendiger Impetus für die weitere soziale und kulturelle Bedeutung von unschätzbarem Wert.

Das erweiterte Profil der Hanna-Heiber-Schule

Kennzeichen dieses Modells ist eine besondere Profilbildung der Hauptschule mit der Intensivierung der im Prinzip bereits jetzt schulrechtlich vorhandenen Möglichkeiten:

- qualifizierte Schulabschlüsse anzubieten
- die sog. „Anschlussfähigkeit“ für die Schülerinnen und Schüler durch hohe Vermittlungsquoten in das Duale System sowie zu weiterführenden Schulabschlüssen zu bieten. Letzteres bedeutet u.a. die Vermittlungsquote in die Duale Ausbildung ebenso zu betrachten wie die Möglichkeiten für entsprechend qualifizierte Schüler nach dem Besuch der „Sekundarschule“ in die Sekundarstufe II zu wechseln. Dies kann sowohl durch den Wechsel an eine Gesamtschule oder ein Gymnasium erfolgen oder durch den Wechsel an das Berufliche Gymnasium (Berufskolleg in Kleve).

¹⁰ Hanna Heiber (1927 - 1970) fand nach ihrer Vertreibung aus Schlesien in Kranenburg eine neue Heimat. Eine multiple Sklerose band sie 16 Jahre an Haus und Krankenlager. Seit 1963 setzte sie sich -selbst schwer behindert- für die Lepra-Kranken in der "Dritten Welt" ein, besonders in Indonesien, in Tansania und im Tschad.

- Die sog. Über-Mittag-Betreuung wird als flexibler Ganzttag weitergeführt, mit der Intention die Schule sowohl räumlich als auch konzeptionell auf alle denkbaren Entwicklungen eines künftigen Ganztagsangebotes vorzubereiten.

Darüber hinaus werden in die Profilbildung der Hauptschule Elemente integriert, die die Entwicklungen im deutsch-niederländischen Grenzraum sowie in Europa (Stichwort: Europäischer Qualifikationsrahmen) berücksichtigen und im Schulprofil, so weit von der Ressourcenseite her möglich, abdecken:

- Die Positionierung der Gemeinde Kranenburg inmitten eines deutsch-niederländischen Wirtschaftsraumes lässt den Ausbau der Hauptschule zu einer bi-lingualen Schule nicht nur wünschenswert, sondern nahezu notwendig erscheinen. Damit würde sowohl den Schülern deutscher als auch niederländischer Herkunft, die in Kranenburg leben und die die in Kranenburg bestehende bi-linguale Grundschule besuchen, eine entsprechende schulische Anschlussmöglichkeit geboten und deren berufliche Chancen im deutsch-niederländischen Wirtschaftsraum entsprechend erhöht.
- Um die Realisierungschancen dieser Intention zu erhöhen und die notwendige Qualität bereits zu Beginn sicherzustellen, wird die Hanna-Heiber-Schule – in Abstimmung mit der Gemeinde – eine Kooperation mit der Hochschule von Arnheim und Nijmegen (HAN University, Faculty of Education) eingehen, die die Entwicklung dieser bi-lingualen Ausrichtung kompetent begleiten wird.
- Die Gemeinde Kranenburg wäre bereit, die Errichtung und Positionierung einer bi-lingualen Hauptschule durch die Übernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus angrenzenden Gemeinden und Städten zu stärken.
- In Vorbereitung auf die im Rahmen der Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens abzusehenden Vorhaben zur Anerkennung von Leistungen in der Europäischen Gemeinschaft wird die Hanna-Heiber-Schule einige der im Lehrplan zu erreichenden Kompetenzen (Stichwort Ausbildungsreife) durch besondere Zertifikate bescheinigen. Wünschenswert und umsetzungsrelevant sind z.B. die Xpert-Zertifikate aus der Bildungspartnerschaft zwischen dem Schulministerium NRW und den Volkshochschulen des Landes. Das Zertifikatssystem Xpert Schule NRW ist mit den fünf Modulen besonders geeignet, Hauptschülerinnen und Hauptschüler bessere Ausbildungs- und Berufschancen zu vermitteln. Unter den fünf möglichen Modulen, IT-Kompetenz, Wirtschaftskompetenz, Sozialkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Sprachkompetenz müssen drei Module ausgewählt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden, um das Zertifikat zu erlangen.

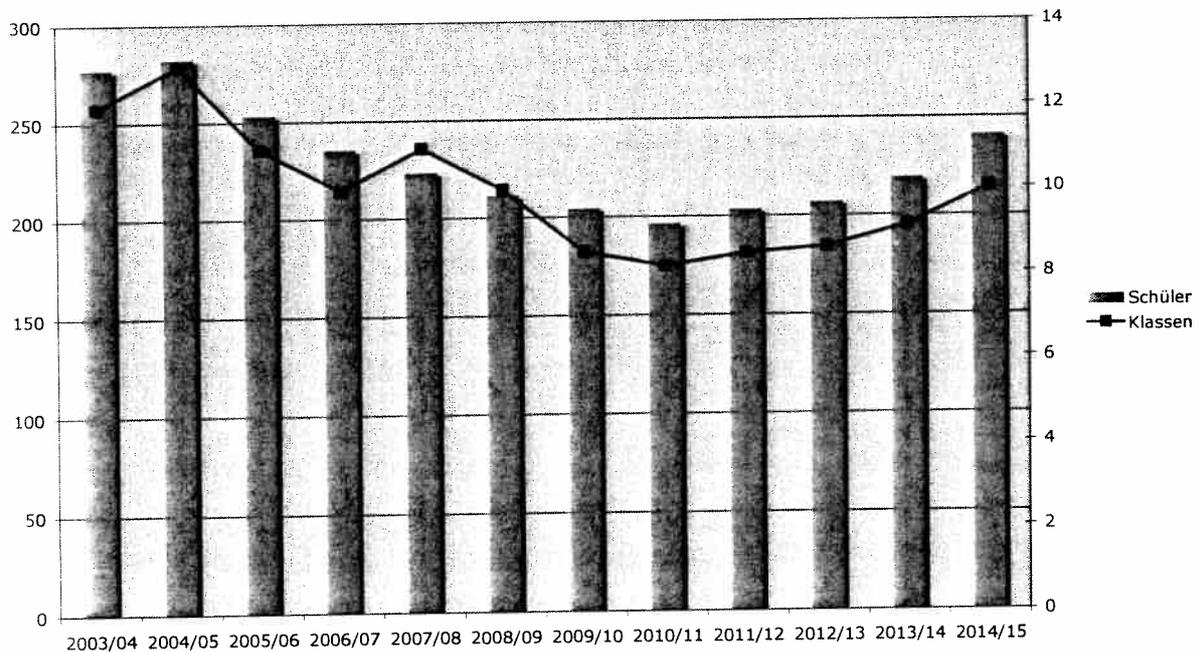
Die Entwicklung der Schülerzahlen im Offensiv-Szenario

Grundlagen der Berechnung: Die Übergangsquote bleibt

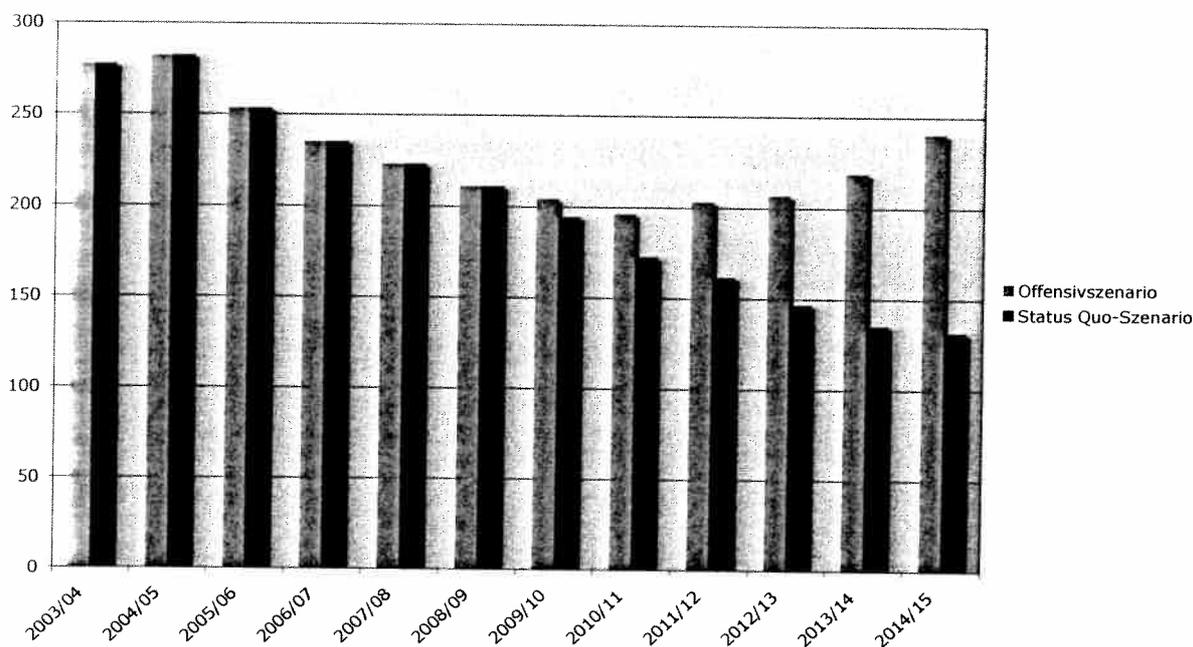
- 2008/9 bei 20 %
- 2009/10 (Einführung Ganztags und Profilbildung) zunächst 30% der Kinder, die an eine Realschule in Kleve oder Goch wechseln bleiben in Kranenburg – dieser Anteil steigt in den Folgejahren jeweils um 5% bis eine Quote von 60% potentielle Realschüler erreicht ist, die in Kranenburg bleiben.

Entwicklung Schülerzahlen	Jahrgang								
	Schüler	Klassen	5	6	7	8	9	10	
2003/04	277	12	40	41	45	49	49	53	
2004/05	282	13	48	42	45	44	54	49	
2005/06	253	11	25	49	40	42	51	46	
2006/07	235	10	30	27	46	46	40	46	
2007/08	223	11	28	32	35	47	44	37	
2008/09	211	10	19	30	35	36	50	41	
2009/10	204	9	32	20	33	36	37	46	
2010/11	196	8	35	34	22	34	37	34	
2011/12	203	8	37	37	37	23	35	34	
2012/13	207	9	33	40	40	38	23	32	
2013/14	219	9	38	35	43	42	40	22	
2014/15	241	10	38	40	38	45	43	36	

Entwicklung Hanna-Heiber-Hauptschule Offensivszenario



Vergleich Entwicklung Hanna-Heiber-Hauptschule



Feststellung Offensiv-Szenario

Bei Realisierung des Offensiv-Szenarios könnte die Hanna-Heiber-Schule stabil zwei-zülig sein; damit würde diese Schule auch nach den Vorgaben des Schulgesetzes unstrittig ihre Eigenständigkeit behalten.

Das Qualifizierungsangebot vor Ort würde deutlich verbessert.

Die überlasteten Realschulen der benachbarten Schulträger würden entlastet.

Bereits zum ersten Einschulungszeitpunkt nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Themen „Profilbildung“ und „Ganztagskonzeption“ der Hanna-Heiber-Schule liegen für das Schuljahr 2009/10 30 Anmeldungen vor; damit wird die Prognose nahezu erreicht.

Dieser Wert würde noch nicht die stabile Zwei-Zügigkeit sichern. Auf der Basis der Prognose, die eine Verbreitung des Bewusstseins über das neue, erweiterte Profil der Schule in der Bevölkerung unterstellt, scheint eine solche Zwei-Zügigkeit durchaus erreichbar. erreichbar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Fortführung der Hauptschule in Kranenburg auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion und Stellung im Gemeindeleben sowie für die Ausbildungschancen der Schülerinnen und Schüler im deutsch-niederländischen Grenzraum für unverzichtbar gehalten.

5.3 Räumliche Konsequenzen in der Hauptschule

Der Handlungsbedarf hinsichtlich der Raumsituation in der Hauptschule ist durch die schulpolitische Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere aber durch die anstehende dringenden und zwingend vorgeschriebene Lösung der Über-Mittag-Betreuung evident und völlig unabhängig von der Organisationsform der Hauptschule zu lösen. Die Ablösung von 13 plus durch die sog. Über-Mittags-Betreuung macht es notwendig, unabhängig von der künftigen Organisation der Hauptschule, die Über-Mittag-Betreuung sicherzustellen.

Die APO Sek. I sieht Pflichtstunden in der Bandbreite von 29 bis 34 Stunden vor; die Verpflichtungen nach dem Schulgesetz NRW zur individuellen Förderung und zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften kommen hinzu.

Im Folgenden werden alle für die künftige Schulentwicklung relevanten Handlungsfelder und die daraus resultierenden räumlichen Konsequenzen betrachtet.

Handlungsfeld: Über-Mittag-Betreuung

Das Handlungsfeld muss folgende Funktionen abdecken:

- **Essensausgabe und Essenseinnahme (Speisesaal, Bistro, Schüler-Café oder dergl.)**
- **Ruhebereich**
- **Spiel- und Bewegungsbereich (outdoor)**
- **Spiel- und Bewegungsbereich (indoor)**

Essensbereich bestehend aus Essensausgabe und Speisesaal (= Mensa).

Die Essensausgabe ist in der Regel eine Verteilerküche, in der nichts selber produziert wird. Es muss entschieden werden, einen Catering-Service zu beauftragen:

Jahrgänge Schülerzahl 2014/15	35% - Modell*	20% - Modell*
Status-Quo-Szenario: 132	46	26
Offensiv-Szenario: 241	84	48

* Berechnet wird nicht der Maximal-Wert, sondern mit Blick auf die demographische Entwicklung der Wert zum Schuljahr 2014/15.

Eine mögliche Verteilung in Schichten regeln die Schulen; realistisch sind bis zu drei Schichten je nach Pausenregelung. Für eine Schule mit nicht verbindlichem Ganztags

empfiehlt sich eher eine Zwei-Schichten-Regelung; von dieser wird im Folgenden ausgegangen:

- Bei einem **formellen Ganzttag** (Ausbaustufe verpflichtend für alle) wären für 35% der für 20XX prognostizierten Schüler für die Essenseinnahme **23 - 42 Sitzplätze** zu planen.
- Bei einem **nichtformellen Ganzttag (nicht verpflichtend für alle)** wären für 20% der für 2014 zu erwartenden Schülerzahl á 30 Minuten mit **14 – 24 Essensplätzen** zu planen.

Die notwendige Kapazität der Essensausgabe ist in Anlehnung an die erforderlichen Sitzplätze zu berücksichtigen!

**Berechnung der Grundfläche Speisesaal:
Pro Essplatz 1,0 qm plus 1,0 qm Verfügungs- und Freifläche (muss mit dem Gebäudemanagement abgestimmt werden.**

Fazit:

Der Umbau der Mensa dürfte von der Größenordnung her auf jeden Fall bei allen von der Verwaltung gezeigten Varianten reichen.

Parallel zur Essenseinnahme sind zusätzliche Funktionsbereiche in der Mittagsfreizeit abzudecken:

- **Ruhebereich**
- **Spiel- und Bewegungsbereich (outdoor)**
- **Spiel- und Bewegungsbereich (indoor)**

Für den Ruhe- und Rückzugsbereich wird folgender Raumbedarf kalkuliert:

- Sekundarstufe I – pro angefangene 5 Klassen 1 Raum
⇒ 2 Räume/ Offensiv-Szenario
- Kontrollberechnung: In der BASS 10-21 wird mit 0,3 qm pro Schüler gerechnet; dieser Wert dürfte in den vorhandenen Baukörpern kaum zu erreichen sein. Er wird hier als Obergrenze interpretiert. Gleichzeitig dient er als Kontrollwert, um die Differenz zwischen einem realistisch zu erreichenden Zustand (siehe oben) und einem wünschenswerten Zustand zu beziffern.
- Bei der Bewertung der Ruhe- und Rückzugsbereiche müssen gegebenenfalls die Hausaufgaben- und Differenzierungsräume mit einberechnet werden. (örtliche Bedingungen!)

Fazit:

Für den Ruhe- und Rückzugsbereich können der Kleingruppenraum und der Raum gegenüber der jetzigen Mensa genutzt werden.

Für den **Spiel- und Bewegungsbereich (outdoor)** sollten im Außenbereich der Schule bzw. eines Schulzentrums Spielgeräte aufgebaut werden. Geeignet wären Klettergerüste, Beach-Volleyball, Basketballkörbe und Tischtennisplatten; Sitzgelegenheiten dürfen ebenfalls nicht fehlen! Vorhandene Spielgeräte sollten auf Reparaturanfordernisse überprüft werden!

Für den **Spiel und Bewegungsbereich (indoor)** müssen u. a. die vorhandenen Sporthallen-Kapazitäten genutzt werden (Stundenplan-Regelung!)

Als **Spielbereich** sollte eine Spielothek angeboten werden, in denen möglichst wenig flächenzehrende Spielgeräte aufgestellt werden sollten. Denkbar ist auch eine Spieleausgabe für Brettspiele oder die Bereitstellung von Spiele-Konsolen.

Es sollte ein Spielebereich vorhanden sein, der in seinem Angebot Spielmöglichkeiten für ca. 30 Kinder (=1 Klasse) schafft. Die Platzierung dieses Bereiches ist noch offen; eventuell kann der große Eingangsbereich umgestaltet werden.

Denkbar sind auch Räumlichkeiten für die Entspannung mit gezielten Angeboten während der Mittagspause.

Handlungsfeld: Unterrichtsentwicklung

Im Handlungsfeld Unterrichtsentwicklung sind folgende Funktionen abzudecken:

- Individuelle Förderung (Differenzierungs- und Gruppenräume, Selbstlernzentrum)
- Hausaufgaben (-betreuung)
- Lernstudio Sekundarstufe II (= Selbstlernzentrum Sek II)

Als **Differenzierungs- und Gruppenräume** sind in der Sekundarstufe I als Minimum pro Jahrgangstufe je Schule 1 Raum erforderlich, besser wäre ein Verhältnis von 2:1 (2 Klassen: 1 Differenzierungsraum).

Rechenmodell pro Schule:

Hauptschule	Basis-Lösung
Jahrgangsstufe 5 - 10	6 Räume

Diese Differenzierungsräume können auch für die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden!

→ Hier müssen seitens der Schule denkbare Doppelnutzungen von Räumen – je nach Tageszeit – geprüft werden.

Als **Selbstlernzentrum** werden sowohl PC-basierte Arbeitsplätze mit Zugang zum Schulnetz und zum Internet gezählt als auch Arbeitsplätze ohne PC-Zugang. Diese Arbeitsplätze sind idealiter in oder in unmittelbarer Nähe zur Bibliothek/Mediothek der Schule einzurichten. Die Zahl der PC-basierten Arbeitsplätze kann auch durch ausleihbare Laptops mit W-LAN-Zugang sichergestellt werden, die auch in anderen Räumen (= Differenzierungsbereich)

genutzt werden können

Berechnungsmodell pro Schule bzw. Schulzentrum:

	Schülerzahl	PC-gestützte Arbeitsplätze (oder Laptop) gem. MEP	Arbeitsplätze
Sekundarstufe I Status-Quo	132	Schülerzahl/50 = 3	Schülerzahl/50 = 3
Sekundarstufe I Offensiv-Szenario	241	Schülerzahl/30 = 5	Schülerzahl/30 = 5

→ Der Raum für ein Selbstlernzentrum fehlt m.E.; muss aber seitens der Schule noch einmal überprüft werden, ob nicht vorhandenen Räume in dieser Funktion genutzt werden können.

Handlungsfeld: Lehrerzimmer und –arbeitsplätze

In diesem Handlungsfeld sind folgende Funktionen abzudecken:

- Lehrerzimmer (klassisch) = Aufenthaltsraum für alle → vorhanden
- Konferenzzimmer (groß für alle → vorhanden durch Lehrerzimmer; klein = für Jahrgangstufen, Steuergruppen, Fachkonferenzen → vorhanden durch Elternsprechzimmer; Kleingruppenzimmer)
- Arbeitsplätze (fest installiert mit Raumbezug) für die Schulleitung und die erweiterte Schulleitung
- Lehrerarbeitsplätze variabel: für Mitglieder des Kollegiums in unterrichtsfreien Zeiten

Basismodell: Raum und AP für folgende Funktionsstellen

	Vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
Hauptschule:		
- Schulleitung	1 R / 1 AP	
- Stv. Schulleitung + Stundenplaner	1 R / 1 AP	
- Sekretariat	1 R / 1 AP	1 AP
- Medienbeauftragte EDV		
- Studien- und Berufswahlkoordinator		
- Beratungslehrer	1 R 1 AP	
- Psychosoziale Beratung	Elternsprechzimmer	Flexibler AP
- Schulsozialarbeit	1 R / 1 AP	

Variable Arbeitsplätze werden im Ganztags für 30 % der Lehrkräfte außer den Mitgliedern der Schulleitung und der Funktionsstellen benötigt:

Rechenmodell pro Schule:

1	2	3
Mitglieder Schulleitung:	Funktionsstellen	Mitglieder Kollegium und Refendare inkl. erw. Schulleitung
2	4	14

Zahl der notwendigen variablen Lehrerarbeitsplätze: Spalte 3 – Spalte 2 - Spalte 1 = 8 mal 0,3 = 2,4 Zahl der notwendigen flexiblen Arbeitsplätze

Im Lehrerzimmer können ohne Probleme 6 PC-gestützte Arbeitsplätze eingerichtet werden; notwendig sind nur Vernetzung plus teilweise Mobiliar.

Teil 3:

Qualitative Probleme und Handlungsfelder in der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist keine Qualitätsanalyse und keine Qualitätsinspektion; allerdings definieren häufig äußere Faktoren und Strukturen, insbesondere die Raumstrukturen die Rahmenbedingungen für die innere qualitative Schulentwicklung. Der Teil 3 des Schulentwicklungsplans markiert Probleme und Handlungsfelder, die entweder durch die Schulleitungen im Rahmen des Dialogverfahrens als solche thematisiert worden sind oder sich aus der Bevölkerungssituation in der Stadt bzw. durch Problemlagen der bundesrepublikanischen Gesellschaft ergeben.

Für die Schulen in Kranenburg sind aus der Sicht des Schulträgers in einer zweiten Planungs- und Umsetzungsphase folgende Themen mit den Schulen und den tangierten Akteuren in der Stadt anzusprechen :

- Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung
- Sprachförderung
- Übergangmanagement mit den Teilbereichen
 - vorschulischer Bereich → Primarstufe
 - Primarstufe → Sekundarstufe 1
 - Schule → Beruf.
- Der Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft in Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulträgern.

Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Kranenburg

Dr. Detlef Garbe

Stellungnahme

zur Diskussion um eine zweite Gesamtschule im Kreis Kleve mit Standort Kleve

1. zum Sachverhalt

Mitte Juni berichten lokale Zeitungen (NRZ und RP) über die von der SPD ausgehende Initiative, in Kleve eine weitere Gesamtschule im Kreis Kleve zu errichten.

Diese Berichterstattung mit ihren Effekten auf die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Kranenburg wird im Folgenden zum Gegenstand einer Stellungnahme des Gutachters gemacht.

2. zum Verfahren der Errichtung einer Gesamtschule

Die Stadt Kleve müsste im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Errichtung einer Gesamtschule beschließen, Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf (obere Schulaufsicht).

1. Hinweis: Der Schulentwicklungsplan der Stadt Kleve mit dem Errichtungsbeschluss einer Gesamtschule ist zur Abstimmung der Gemeinde Kranenburg vorzulegen.

Diese müsste abwägen, ob sie dem SEP der Stadt Kleve die Zustimmung verweigert, weil damit die Hauptschule in Kranenburg in ihrer Existenz gefährdet ist, oder ob sie dem SEP der Stadt Kleve zustimmt und damit indirekt für die Auflösung der eigenen Hauptschule votiert.

2. Hinweis: Wenn die Bezirksregierung der Errichtung einer Gesamtschule in Kleve zustimmen würde, würde diese Genehmigung – nach gegenwärtiger Praxis des Schulministeriums – nicht als Ganztagschule erfolgen.

Nach dem Beschluss zur Errichtung einer Gesamtschule könnte das Anmeldeverfahren stattfinden: Erst wenn mindestens vier Eingangsklassen gebildet werden können, die zugleich – so die Auffassung des Schulministeriums – den sog. Drittel-Mix abbilden, könnte die Schule errichtet werden. Drittel-Mix meint hier, dass möglichst je ein Drittel der Anmeldungen mit Gymnasial-, Realschul- bzw. Hauptschulempfehlung erfolgen.

3. zu den Effekten für die Hanna-Heiber-Schule

Für das Schuljahr 2009/10 haben sich unter der Prämisse des veränderten Profils mit neuen Schwerpunktsetzungen, die der Platzierung der Schule im deutsch-niederländischen Grenz- und Wirtschaftsraum Rechnung tragen und der Erweiterung der Über-Mittag-Betreuung über 30 Schüler statt 19 wie im Schuljahr 2008/09 angemeldet. Die konzeptionelle und inhaltliche Stärkung und Aufwertung der Hauptschule – auch durch Investitionen der Gemeinde – sind und waren Voraussetzung für eine derart positive Entwicklung.

Die „neu gewonnenen“ Schüler würden dann wie zuvor versuchen, an einer Realschule, an der Gesamtschule oder an einer anderen Hauptschule unterzukommen.

Bei zwei konkurrierenden Systemen muss davon ausgegangen werden, dass die alte Basiszahl von 19 nicht mehr erreicht wird, sondern mindestens 30% dieser Schüler versuchen werden, an der Gesamtschule anzukommen. Damit würden für die Hauptschule nur noch ca. 12-14 Schüler verbleiben, so dass keine Eingangsklasse

mehr gebildet werden kann. Die Schule müsste aufgelöst werden.
Das bislang in die Waagschale geworfenen Argument, dass die Hanna-Heiber-Schule für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde Kranenburg von entscheidender Bedeutung ist, würde nicht mehr zählen, weil die Hauptschule keine stabile Einzügigkeit (1 Klasse pro Jahrgang) mehr aufweisen kann.

Gez. Dr. Detlef Garbe
Leichlingen, den 10. 7.2009